

Evangelische Verantwortung



Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken

Orientierungshilfe des Rates der EKD

Dr. Axel von Campenhausen *Seite 3*

Martin Luther und die Juden

Prof. Dr. Dorothea Wendebourg *Seite 5*

11 *Christen in Palästina*

13 *Für die bewährte Partnerschaft von Kirche und Staat*

17 *Aus unserer Arbeit*

Liebe Leserin, lieber Leser,



Das EKD-Familienpapier hat das klare biblische Gesamtzeugnis von der besonderen Hochschätzung der Ehe vernebelt.

es ist dringend notwendig, dass das jüngste **EKD-Familienpapier** („Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“) in breiter und ausführlicher Weise eine kritische Würdigung erfährt. Vor allem aber muss das hierdurch neu angestoßene Nachdenken über die **Themen „Ehe, Familie und Partnerschaft“** – innerkirchlich wie politisch – intensiv weitergeführt werden. Dazu gehört auf der einen Seite eine neue gesamtevangelische Selbstverständigung über den Leitbildcharakter der Ehe von Mann und Frau. Bei aller Wertschätzung für andere verantwortlich

gelebte Partnerschaftsformen muss die **Ehe als gute Gabe Gottes** auch weiterhin deutlich im Zentrum der sexualethischen Orientierung sowie des seelsorgerlichen und liturgischen Handelns unserer Kirche bleiben.

Durch die leider völlig unzureichende theologische Grundlegung, aber auch durch einen oft befremdlichen, soziologisch beschreibenden und von „**Gender**“-**Begrifflichkeit** geprägten Sprachstil, hat das Familienpapier das klare biblische Gesamtzeugnis von der besonderen Hochschätzung der Ehe vernebelt. Der biblische Satz „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“ (Gen. 2,18) wird im EKD-Text zum Beispiel seines ganz konkreten Bezuges auf die besondere Geschlechterpolarität von Mann und Frau entkleidet und so zu einer bloß allgemeinen Blaupause für alle möglichen anderen Formen des Zusammenlebens oder der Partnerschaft gemacht. Diese Art von Relativierung, die auch an anderen Stellen des EKD-Textes verschiedentlich zum Vorschein kommt, ist nicht akzeptabel. Theologische Orientierung und Klarstellung sieht anders aus. Man fragt sich, wie durch eine solche, im Grunde genommen vergleichgültigende Betrachtungsweise eigentlich überhaupt noch Lust auf die traditionelle Form

der Ehe oder wenigstens Stärkung und Ermutigung in den bestehenden Ehen erzielt werden soll.

Zum weiteren notwendigen Nachdenken gehört auf der anderen Seite aber auch die Verständigung über die unterschiedlichen bzw. veränderten Familienbilder und Familienformen, die, wie an vielen Stellen des EKD-Papieres durchaus richtig und zutreffend beschrieben wird, zu völlig neuen familienpolitischen Herausforderungen führen. Dass in diesem Zusammenhang gerade auch auf die Brüchigkeit und das Scheitern von Ehen, von partnerschaftlichen Beziehungen und von Lebensmodellen (mitsamt den oft schwierigen Situationen für die betroffenen Kinder) realistisch und verständnisvoll eingegangen wird, gehört zu den positiven Impulsen dieser Orientierungshilfe, genauso wie der mahnende Aufruf zu einer im Vollsinn „partnerschaftlichen Familie“. Die zahlreichen Ausführungen und Hinweise zu Erziehung und Bildung, zu den Leistungen, die die Familien erbringen, zu den Lasten, die sie oft zu tragen haben (Stichwort: Pflege), aber auch zum solidarischen Miteinander der Generationen bieten ebenfalls konstruktive Impulse für das weitere Gespräch.

Das aktuelle EKD-Familienpapier hat in vielen Punkten und gewiss auch in berechtigter Weise vielfältige Kritik erfahren. Dennoch werden hier (auf insgesamt über 160 Seiten) zahlreiche wichtige und vor allem auch politisch relevante Themenfelder angesprochen, die um der eigentlichen Sache willen tiefer und breiter erörtert werden sollten. Eine bloß allgemeine und pauschalisierende Generalkritik des Gesamttextes ist demzufolge genauso wenig angebracht wie das Verschweigen oder Bemänteln seiner zahlreichen Schwächen.

Als EAK nehmen wir deshalb das Angebot des EKD-Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider zur weiteren Diskussion an und wollen als Christinnen und Christen in der Politik, zusammen mit unseren Geschwistern in der evangelischen Kirche, diese wichtigen Diskussionen auch gesellschaftspolitisch in konstruktiver und differenzierter Weise weiterführen

Gottes Segen!
Ihr

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Inhaltsübersicht

- 3 Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken – Einige Bemerkungen zur Orientierungshilfe des Rates der EKD
- 5 Martin Luther und die Juden
- 11 Christen in Palästina: Angst vor einer dritten Intifada
- 13 „Für die bewährte Partnerschaft von Kirche und Staat“ – Resolution des Bundesvorstandes zur 49. EAK-Bundestagung vom 7. Juni 2013
- 16 Evangelisches Leserforum
- 17 Aus unserer Arbeit



Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken

Einige Bemerkungen zur Orientierungshilfe des Rates der EKD

| *Dr. Axel von Campenhausen*

Die Orientierungsschrift enthält Richtiges und Lehrreiches. Deshalb kann der Interessierte sie trotz ihrer abschreckenden Länge von 160 Seiten lesen. Nützlich sind insbesondere Passagen, die aktuelle Trends im Familienleben und Partnerschaftsverhalten beschreiben: die spätere Familiengründung, der Rückgang der Eheschließungen, die Vervielfältigung von Formen des Lebens und ihre Anerkennung als Familie (S.20ff.). Nützlich ist auch die Skizzierung der Veränderungen der Rechtslage von Ehe und Familie weg von der Ausgangslage der bürgerlichen Ehe und Familie (S.31ff.).

Schon der erste Satz verrät allerdings den ideologischen Zug der ganzen Schrift und ihrer Deutung der Welt: „Eine breite Vielfalt von Familien ist, historisch betrachtet, der Normalfall“ (S. 11, 13, 26f., 31, 54, 56, 58 u.ö.). So sehen die Verfasser

jedenfalls die Welt und verraten, daß es eine Normalität und Richtig/Falsch für sie nicht gebe.

Eine kirchliche Orientierungsschrift sollte damit einsetzen, was ihr Ausgangspunkt ist. Was läßt Gott in der Heiligen Schrift, in den Zehn Geboten den Menschen wissen. Was bewahrt die Kirche in Bibel, Bekenntnis und im kirchlichen Leben als ihre Orientierungsnorm?

Für unseren Zusammenhang ist das die Erschaffung des Menschen als Mann und als Frau und ihre Bestimmung füreinander und ihr Auftrag sich zu mehren. Unabhängig davon wie die Ehe im bürgerlichen oder einem anderen Zeitalter (mit womöglich heute unvorstellbaren ständischen Unterschieden) im Einzelnen ausgestaltet war, bleibt unverrückbar, daß Mann und Frau zusammengehören

Eine kirchliche Orientierungsschrift sollte damit einsetzen, was ihr Ausgangspunkt ist.

und zusammen ihrer Bestimmung nachkommen sollen.

Keine Regel ist bekanntlich ohne Ausnahme – was sie als Regel aber deshalb nicht aufhebt: Manche Ehepaare bekommen keine Kinder, manche unverheiratete Frau aber wohl. Hurerei, Ehebruch, Prostitution, Blutschande, Homosexualität – alles das gab es immer. Freilich wurden sie früher bisweilen grausam verfolgt und die moderne Propaganda dafür war unbekannt. In der Bibel kommt das auch alles vor. Allerdings wird dies nicht mit überhöhter Idealisierung von „Liebe, Verlässlichkeit und Treue in Partnerschaft und Familie“ als Normalität hingestellt: „Durch das biblische Zeugnis hindurch klingt als ‚Grundton‘ vor allem der Ruf nach einem verlässlichen liebevollen und verantwortlichen Miteinander,

Partnerschaft und Familie“ als Normalität hingestellt: „Durch das biblische Zeugnis

hindurch klingt als ‚Grundton‘ vor allem der Ruf nach einem verlässlichen liebevollen und verantwortlichen Miteinander,

nach einer Treue, die der Treue Gottes entspricht. Liest man die Bibel von dieser Grundüberzeugung her, dann sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften... auch aus theologischer Sicht als gleichberechtigt anzuerkennen“ (S. 66). Wirklich? Auch die so zitierfreudige Denkschrift kennt keine Bibelstelle, in der Homosexualität positiv bewertet würde. Die so klaren Zehn Gebote lassen keinen Zweifel offen, was unsere Normalität sein soll. Gewiß ist es schwierig, die Grenze zwischen laissez faire und sturer Gesetzlichkeit zu finden. Immerhin ist das mit der Orientierungshilfe des Rates der EKD zum Thema Homosexualität und Kirche „Mit Spannungen leben“ (1996) noch gelungen. Jetzt scheint die Mauer eingestürzt zu sein.

Gewiß, es kommt vieles in der Welt vor. Der berühmte Kinsey Report über das sexuelle Verhalten von Mann und Frau (1948, 1953) nannte „normal“, was die Masse der Menschen praktizierte. Ähnlich folgern die Verfasser der Denkschrift aus dem Vorkommen bestimmter Verhaltensweisen deren gleichberechtigte Wünschbarkeit und Normalität. Sie sind – im Gegensatz zur Bibel – insofern ganz ohne Orientierung, sozusagen ohne „Landkarte im Kopf“.

Das heute vielleicht buntere Bild des Zusammenlebens der Menschen nötigt keineswegs zu sittlicher Billigung. Man erinnere sich an die Anfänge der Kirche. Die kleine christliche Gemeinde lebte in einer Umwelt, die der unsrigen ähnlich war. Daraus hat sie nicht den Schluß gezogen, heute „liberal“ erscheinende Lebensweisen in der Gemeinde hinzunehmen. Vielmehr unterschied die christliche Gemeinde sich nicht zuletzt durch eine strengere Auffassung von Ehe und Sexualverhalten von ihrer Umwelt. Das wünschte man auch heute, denn Gottes Gebote gelten immer noch.

Das heute vielleicht buntere Bild des Zusammenlebens der Menschen nötigt keineswegs zur sittlichen Billigung.

Nützlich ist der Überblick über verfassungsrechtliche Vorgaben und die gesetzgeberischen Bemühungen, die neu entstandenen Probleme in den Griff zu bekommen. Die vielen Gesetze werden nicht erlassen, weil die informellen oder alternativen Formen der Zusammenrude lung ideal wären, sondern deshalb, weil hier Gefahren schlummern und neue Probleme entstehen, die den Gesetzgeber auf den Plan rufen. Seit dem noch aus der Antike stammenden römischen Recht sucht das Eherecht nach dem bestmöglichen Schutz der Schwächeren in Ehe und Familie. Diese Schutzmechanismen müssen nun für die neuen Formen des Zusammenlebens neu erfunden werden. Eine Nötigung zu sittlicher Billigung und zur Nachahmung ist damit aber nicht verbunden. Weder der einzelne (womöglich christliche) Staatsbürger noch die Kirchen als Institutionen sind gehalten, unter dem Eindruck neuer sozialer und rechtlicher Verhältnisse von dem abzurücken, was nach Gottes Gebot, der Bibel und den Bekenntnissen sittliche Regel, Normalität, Gebot ist.

Der in Medien verbreitete Vorwurf, die Orientierungsschrift hebe die Ehe als Normalfall auf, trifft nicht zu. Aber es ist ärgerlich an ihr, daß die Ehe in ihrer zentralen Rolle nicht ernst genommen wird. Geradezu unglaublich ist der Umgang mit biblischen Befunden. Hier wird kein Unterschied gemacht zwischen Erscheinungen, die im Zusammenleben der Menschen vorkommen und solchen, die Billigung und Nachahmung verdienen. Die Herausstellung homosexueller Orientierung als gleichberechtigte Lebensweise ist allgegenwärtig. Dementsprechend werden Aussagen der Bibel zur Ehe eines Mannes mit einer Frau und die Mißbilligung der Homosexualität nicht ernsthaft berücksichtigt. An keiner Stelle in der Bibel wird Homosexualität positiv bewertet.

Mit Selbstverständlichkeit geht die Schrift davon aus, daß die kirchlichen Bestimmungen zur Ehe dem vermuteten oder wirklichen gesellschaftlichen Wandel angepaßt werden müßten. Dabei spielen Gottes Gebot, die zehn Gebote, die Schriften des NT offenbar keine Rolle. Sie werden überhaupt nicht beachtet, nicht einmal als überholt abgelehnt.

Der Jurist ist erstaunt, daß die Denkschrift den Eindruck erweckt, als müsse die Kirche mit ihrer Ordnung von Ehe und Familie der Veränderung des Sozialverhaltens und der staatlichen Gesetzgebung angepaßt werden. Das trifft nicht zu (Art. 4, 140 GG i.V.m Art. 137 Abs. 1 und 3 WRV). Unzureichend scheint das Bewußtsein von der Trennung von Staat

und Kirche zu sein. Wenn das staatliche Recht auf soziale Veränderungen und ideologische Forderungen reagiert und (in Deutschland) ohne große Widerstände eingeht, bedeutet dies nicht, daß die Kirche dem einfach folgen müsse. Es gibt in Deutschland glücklicherweise keine nennenswerte politische Kraft, die die frühere Diskriminierung und Pönalisierung der Homosexuellen heute richtig fände. Daraus folgt aber doch nicht, daß die Kirche aufhören müßte, die Ehe als die dem Menschen bestimmte Ordnung und als Normalität zu behaupten und Jedermann zu empfehlen. Hilfe für Geschiedene, Alleinerziehende, Homosexuelle bleibt dennoch eine kirchliche Aufgabe. Die Kirche muß deshalb aber doch nicht aufhören, die Ehe von Mann und Frau als bewährte kirchliche Ordnung und als Norm zu verteidigen. Niemand kann sie zwingen, andere Wege für ebenso richtig zu erklären – nur weil diese als Brennpunkte sozialer Not besondere Aufmerksamkeit finden.

Hier huldigt die Orientierungshilfe einem merkwürdigen Positivismus: Was in der Welt vorkommt, erhält gleicherweise den kirchlichen Segen. Richtig oder falsch, der biblischen Weisung mehr oder weniger entsprechend – das gibt es hier nicht. Und das widerspricht Bibel und Bekenntnis. Man kann sehr wohl aufgeklärt und modern sein, die Welt und die sozialen Realitäten mit offenen Augen sehen, und dennoch bei dem bleiben wollen, was Bibel und Bekenntnis als christliche Werte und Ziele benennen und was man in seiner christlichen Sozialisation seit Kinderzeiten gelernt und bewährt befunden hat. Zu dieser Art des Mündigwerdens gibt die Schrift keine Hilfe.

Zusammenfassend stelle ich fest: Die viel zu umfangreich geratene Orientierungshilfe enthält durchaus auch Richtiges und Lehrreiches. Insbesondere sind die referierenden Passagen zum sozialen Wandel in Familie und Gesellschaft und die Skizzierung der rechtlichen Rahmen hilfreich und lesenswert.

Schmerzlich ist der Verzicht auf ernsthafte biblische und theologische Erörterung. Hier fehlte es in der Kommission spürbar an Kompetenz und dem Rat an Widerstandskraft. Schmerzlich ist das Fehlen jeden erkennbaren Willens, das kirchliche Herkommen in seiner Berechtigung auch unter vielleicht etwas veränderten Bedingungen irgendwie gelten zu lassen.



Dr. Axel von Campenhausen ist Präsident a.D. der Klosterkammer Hannover und war 40 Jahre Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD in Göttingen.

Die EKD-Schrift in der Diskussion



Link zur EKD-Schrift:

www.ekd.de/download/20130617_familie_als_verlaessliche_gemeinschaft.pdf



Martin Luther und die Juden

Vortrag gehalten auf einer Tagung der EKD für Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europaparlaments in Eisleben am 7. Juni 2013

| Prof. Dr. Dorothea Wendebourg

Frankreich ist glücklich zu preisen, weil es anders als Deutschland nicht von den Juden „infiziert“ ist! Denn das Judentum ist eine „Pest, wie sie feindseliger und gehässiger gegenüber der Lehre Christi nicht zu finden ist“. Diese Sätze lesen wir bei dem Humanistenfürsten Erasmus von Rotterdam. Sie zeigen uns zweierlei: Die Verbreitung der Judenfeindschaft quer durch alle religiösen und weltanschaulichen Gruppen der frühen Neuzeit. Und die ungleiche Verteilung der Juden in Europa. Nicht nur in Frankreich gab es um 1500 längst keine Juden mehr, auch aus England waren sie seit über 200 Jahren vertrieben, Spanien und Portugal hatten sich ihrer Juden gegen Ende des 15. Jahrhunderts entledigt. Im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation hingesehen sah es zu Erasmus' Bedauern anders

aus, hier lebten Juden. Allerdings nicht überall. Die dezentrale Struktur des Reiches, die seine politische Landkarte zu einem Fleckenteppich weitgehend selbständiger Territorien und Reichsstädte machte, wirkte sich auch auf die Verbreitung der Juden aus. Etliche Reichsterritorien hatten die Juden vertrieben. Unter den Reichsstädten hatten sogar die meisten ihre Juden verjagt. In anderen Gebieten und einigen Städten dagegen gab es jüdische Gemeinden. Hier und dort durften Juden zwar nicht innerhalb der Stadtmauern wohnen, aber auf dem Land siedeln und tagsüber hereinkommen, um Handel zu treiben. Die Lage konnte sich auch von einem Tag zum anderen ändern – heute

Die Lage konnte sich von einem Tag zum anderen ändern – heute vertrieb man die Juden, morgen ließ man sie wieder zu.

vertrieb man die Juden, morgen ließ man sie wieder zu, wofür im einen wie im anderen Fall meist wirtschaftliche Gründe maßgeblich waren. Kaum etwas beschäftigte die Anführer der deutschen Juden so

sehr wie das Bemühen um Siedlungs- und Aufenthaltrechte.

So befremdet, ja empört wir vielleicht fragen, wie solches Ver-

halten der damaligen Mehrheitsgesellschaft gegenüber den Juden möglich war – in der Perspektive jener Zeit stellte sich die Frage umgekehrt: Wie war es überhaupt möglich, daß Juden in christlichen Ländern leben durften? Hegten die Zeitgenossen doch eigentlich die feste Überzeugung, daß es in einem christlichen Staat nur einen, nur den rechten Glauben

geben dürfe. Ketzer aller Art bekamen das blutig zu spüren; kaum regte sich eine häretische Abweichung, schlug das Ketzerrecht zu, drohte der Feuertod. Die Frage nach dem Existenzrecht von Menschen falschen Glaubens in christlichen Gebieten war alt. Seit das Christentum im alten Imperium Romanum die Oberhand gewann und schließlich Staatsreligion wurde, setzte sich mehr und mehr die Ansicht durch, daß nun auch das Reichsganze christlich, und zwar rechtgläubig christlich zu sein hatte und daß der Kaiser verantwortlich war, auch mit seinen Mitteln dafür zu sorgen. Bereits Kaiser Konstantin, der die Hinwendung des Römischen Reiches zum Christentum einleitete, griff in die innerkirchlichen Kämpfe um die rechte Lehre ein; bereits Ende des 4. Jahrhunderts wurden Abweichungen vom rechten Glauben durch Staatsgesetz verboten. Bald darauf wurde jede Form des Heidentums untersagt. Mußte man also nicht auch gegen die Juden vorgehen? Waren sie nicht jedenfalls noch schlimmer als die Ketzer, da sie den christlichen Glauben nicht nur falsch lehrten und lebten, sondern überhaupt ablehnten? Wie in vielen Fragen war es auch an diesem Punkt der Kirchenvater Augustin, der die Weichen für die Zukunft stellte. In seinem großen Werk *De civitate Dei* schreibt der nordafrikanische Theologe: „Die Juden, die Jesus dem Tod überliefert haben und nicht an ihn glauben wollten, dienen uns durch ihre Schriften zum Zeugnis, daß wir Christen die Weissagungen über Christus nicht erfunden haben. ... Gott hat also der Kirche in ihren Feinden, den Juden, die Gnade seines Erbarmens erwiesen.“ Deshalb hat er sie nicht vernichtet und geboten, sie nicht zu vernichten, ja mehr noch, deshalb hat er auch befohlen, sie über die ganze Welt zu zerstreuen; „denn wären sie mit ihrem Schrift-

Wie in vielen Fragen war es auch an diesem Punkt der Kirchenvater Augustin, der die Weichen für die Zukunft stellte.

zeugnis nur in ihrem eigenen Land und nicht überall anzutreffen, so könnte die Kirche, die überall ist, sie nicht bei allen Völkern als Zeugen für die Weissagungen zur Verfügung haben, die über Christus vorausgeschickt worden sind.“

Ich habe Augustin hier so ausgiebig angeführt, weil seine Argumente weit über das folgende Jahrtausend hinaus die vorherrschende Begründung dafür abgaben, daß Juden, anders als Ketzer, unter Christen leben durften. Es ist eine Begründung, die zwei Voraussetzungen macht: Zum einen geht sie selbstverständlich davon aus, daß die Juden als Menschen, die nicht an Jesus Christus glauben, religiös im Irrtum sind und das Heil verspielt haben – es sei denn, sie bekehren sich zu Christus, womit sie aufhören,

Juden zu sein; die Definition des Jude- oder Nichtjude-seins ist also rein religiös, nicht rassistisch. Zum anderen setzt Augustin voraus, daß die Heilige Schrift der Juden, das Alte Testament, in ihren Weissagungen Jesus Christus bereits eindeutig bezeugt, daß deren Leser also, wenn sie denkfähig und gutwillig sind, Christus auch darin erkennen können. Darum ist die jüdische Zurückweisung Christi ganz unverstündlich und kann nur als Ausdruck von Starrsinn betrachtet werden. Indem sie an dem bereits Christus bezeugenden Alten Testament festhalten, legen die Juden also wider Willen, damit aber umso objektiver, Zeugnis für den ab, den sie ablehnen. Ihrer doppelgesichtigen Rolle gegenüber dem Christentum entspricht die Reaktion Gottes auf ihr Verhalten: Für ihren Starrsinn hat sie Gott mit der Zerstreung über die ganze Welt bestraft. Zugleich aber hat er mit dieser Zerstreung einen guten Zweck verbunden: Dadurch ist auch das Alte Testament überall auf der Welt präsent, kann die Kirche überall auf dieses Zeugnis verweisen, das ihr sogar von denen geleistet wird, die sie und ihre Verkündigung ablehnen. Aus alledem folgt: Die Christen müssen den Juden, als einziger Gruppe ohne den rechten Glauben, gestatten, unter ihnen zu leben.

An dieser Generallinie hielt die lateinische Kirche fest, das Papsttum und viele Bischöfe schärften sie einmal stärker, einmal schwächer, doch grundsätzlich immer wieder ein. Ungetauft und das Bekenntnis zu Christus wie zur göttlichen Dreieinigkeit ablehnend, konnten Juden zwar nur Bürger zweiter Klasse mit eingeschränkten Rechten sein; es war legitim, ihnen das Leben mit allen möglichen Einschränkungen bezüglich des Wohnorts, der Berufswahl,

der Kleidung schwer zu machen und sie mit finanziellen Sonderlasten zu beladen. Doch existieren durften sie, und zwar als Juden existieren: mit ihrem eigenen Kultus, ihren Synagogen, Schulen und Friedhöfen. Auch die Kaiser bekräftigten ihr Lebensrecht. Sie nahmen sie als ihre „Kammerknechte“ unter ihren besonderen Schutz, der freilich nicht selten auch mit besonderer finanzieller Ausbeutung verbunden war.

Die päpstlichen und kaiserlichen Mahnungen waren umso notwendiger, als die Argumentation Augustins nicht überall geteilt und den Juden ihr Lebensrecht unter Christen je länger desto stärker in Wort und Tat bestritten wurde. Der Vorwurf, daß die Juden Christus ablehnten und ihn sogar getötet, sich dabei als

wahrhaftige Gottesmörder erwiesen hätten, führte namentlich seit den Kreuzzügen immer wieder zu Pogromen. Im Spätmittelalter kamen neue Anklagen hinzu, die, oft von Mönchspredigern verbreitet, landauf, landab fanatisierte Massen zu Mord und Todschlag anstachelten: Hostiendiebstahl zur Schändung des sakramentalen Leibes Christi, Ritualmord an christlichen Kindern zur Gewinnung von

Blut für magische Praktiken, Brunnenvergiftung zur Auslösung des Schwarzen Todes, dazu immer wieder der Vorwurf des Wuchers, der finanziellen Übervorteilung von Christen. Gleichzeitig liefen die großen Vertreibungen in Westeuropa ab sowie die regionalen im Heiligen Römischen Reich. Wenn es päpstlichen oder kaiserlichen Einspruch gab, drang der bestenfalls in Einzelfällen durch.

Martin Luther war Bürger des Heiligen Römischen Reiches, in dem es Juden gab. Er wußte über ihre bedrückenden Lebensumstände Bescheid. Doch zu seinem persönlichen Umfeld gehörten sie nicht. Die Orte seiner bewußten Kindheit und Jugend, Mansfeld, Magdeburg und Eisenach, waren Städte ohne Juden, aus Erfurt, dem Ort seines Studiums, seiner Klosterzeit und seiner ersten Jahre als Professor, waren Juden in der Mitte des 15. Jahrhunderts vertrieben worden, dasselbe Schicksal hatten sie in Wittenberg erlitten, wo Luther die zweite Hälfte seines Lebens verbrachte. Aus Kursachsen wurden sie seit dem 15. Jahrhundert überhaupt nach und nach verjagt – wir werden darauf zurückkommen. Die einzige Stadt mit jüdischen Bewohnern, in der Luther sich längere Zeit aufhielt, war Eisleben – auch das wird uns noch beschäftigen. Zur Begegnung mit Juden kam es nur einige wenige Male, vielleicht sogar nur ein einziges Mal, nämlich als Luther in Wittenberg Besuch von durchreisenden Juden erhielt. Das Judentum war für ihn zeitlebens eine zentrale theologische Größe – als Ausleger der Heiligen Schrift, der er ja hauptberuflich war, hatte er am Schreibtisch, am Katheder und auf der Kanzel sozusagen tagtäglich mit ihnen zu tun. Doch zeitgenössische Juden aus Fleisch und Blut hat er kaum je, Juden in ihrer eigenen Lebenswelt hat er niemals gesehen.

Umso erstaunlicher ist es, daß er in der Frühzeit der Reformation mit einem Paukenschlag zum Verhältnis von Christen und Juden Stellung nahm, der von den Zeitgenossen als geradezu revolutionär empfunden wurde, mit der kleinen Schrift „Daß Jesus ein geborener Jude sei“, verfaßt im Frühjahr 1523. Es war die Aufbruchzeit der Reformation. Luther



war seit einem Jahr wieder in Wittenberg, nachdem er, exkommuniziert und geächtet, neun Monate versteckt auf der Wartburg verbracht hatte. Zusammen mit seinen Wittenberger Kollegen ging er an die Aufbauarbeit. Die evangelische Predigt hatte ungeheuren Erfolg, landauf, landab fielen ihr die Menschen in Massen zu. Was nun dringend geschehen mußte, war die Umgestaltung des christlichen Lebens und der kirchlichen Strukturen nach evangelischen Grundsätzen. Das Fundament hatte Luther von der Wartburg mitgebracht, das ins Deutsche übersetzte Neue Testament. Jetzt waren die Konsequenzen der nun allgemein zugänglichen biblischen Botschaft auszuformulieren und umzusetzen. Im Jahr 1523 legte Luther Schlag auf Schlag eine Reihe grundlegender Schriften zur evangelischen Neuordnung der verschiedensten Lebensbereiche vor: Gemeindeaufbau, Gottesdienst, Diakonie, Politik – das alles wurde neu durchdacht, zu allem wurden Vorschläge für eine neue Praxis gemacht. Und mittendrin der Aufruf zu einer radikalen Erneuerung auch im Verhalten gegenüber den Juden.

„Sie haben mit den Juden gehandelt, als wären es Hunde und nicht Menschen.“ „Wenn ich ein Jude gewesen wäre, ... so wäre ich eher eine Sau geworden denn ein Christ.“ Dabei sind „die Juden von dem Geblüt Christi; wir sind Schwäger und Fremdlinge, sie sind Blutsverwandte, Väter und Brüder unseres Herrn. Wenn man sich also des Fleisches und Blutes rühmen sollte, dann gehören die Juden ja näher zu Christus als wir, wie auch Paulus im Römerbrief, Kapitel 9 sagt. Auch hat Gott es mit der Tat bewiesen, denn solch große Ehre wie den Juden hat er niemals einem heidnischen Volk getan. Denn es ist nie ein Patriarch, ein Apostel, ein Prophet aus den Heiden erhoben worden, dazu auch gar wenige rechte Christen. Und wengleich das Evangelium aller Welt kundgetan ist, so hat Gott doch keinem anderen Volk die Heilige Schrift, d.h. das Gesetz und die Propheten, anbefohlen als den Juden.“ Doch wir „behandeln sie nur mit Gewalt und gehen mit Lügengeschwätz um, werfen ihnen vor, daß sie Christenblut haben müssen, damit sie nicht stinken, und wer weiß, was es sonst

noch an närrischem Unsinn gibt, daß man sie geradezu für Hunde hält... Ebenso, daß man ihnen verbietet, unter uns zu arbeiten, Handel zu treiben und andere menschliche Gemeinschaft mit uns zu haben, womit man sie zum Wuchern treibt. Wie sollte sie das bessern?“

In der Tat ein Paukenschlag: Der Wittenberger gab die Schuld an allem, was zwischen Juden und Christen schlecht lief, den Christen. Er nannte todbringende Vorwürfe wie die Ritualmordanklage reine Lügenmärchen und führte jüdischen Wucher auf die Ausgrenzung vom normalen Wirtschaftsleben zurück, die die Juden von den Christen erfuhren. Er hob am Verhältnis der Juden zu Christus nicht hervor, daß sie ihn getötet hätten, sondern daß sie seine Blutsverwandten seien – daß Jesus Christus eben selbst ein geborener Jude sei, wie schon der Titel der Schrift programmatisch sagt. Und er forderte, daß verächtliche Schikanen und Gewalt gegen sie ebenso ein Ende haben müßten wie Berufsverbote und Segregation; es müsse den Juden erlaubt sein, unter den Christen zu

siedeln und normaler Arbeit nachzugehen, ja sogar, Christen zu heiraten.

Solcher Neuanfang im Verhalten der Christen zu den Juden folgt nach Luther aus der Reformation. Wie die reformatorische Neuentdeckung des Evangeliums auf allen möglichen innerkirchlichen Feldern grundlegenden Wandel gebracht hat, so soll es auch an dieser Stelle sein. Denn es ist die Papstkirche, die die Juden so unsäglich übel behandelt hat und noch behandelt. So wie sie das Evangelium verdunkelt hat, so auch die Konsequenzen, die sich daraus für das Handeln der Christen ergeben: „unsere Narren, die Päpste, Bischöfe, scholastischen Theologen und Mönche, die groben Eselsköpfe, sind bisher so mit den Juden verfahren, daß, wer ein guter Christ gewesen ist, wohl ein Jude hätte werden mögen. Und wenn ich ein Jude gewesen wäre und hätte gesehen, wie solche Tölpel und plumpen Gesellen den christlichen Glauben regieren, wäre ich eher eine Sau geworden denn ein Christ.“ Damit aber ist es vorbei. Wo das Evangelium herrscht, da „muß man nicht des Papstes Gesetz, sondern das Gesetz der christlichen Liebe an ihnen üben und sie freundlich behandeln.“

Luther ist überzeugt, daß solch ein verändertes Verhalten der Christen gegenüber den Juden auch eine andere Einstellung der Juden zum Christentum zur Folge haben wird: Zumindest einige von ihnen werden sich dem Evangelium, das sie jetzt erstmals richtig kennenlernen, zuwenden. Wie all seine Zeitgenossen geht der Reformator davon aus, daß das Heil auch für die Juden im Glauben an Jesus Christus liegt. Und ebenso teilt er mit der überlieferten und zeitgenössischen Theologie die Überzeugung, daß von Christus bereits in der Heiligen Schrift der Juden selbst, im Alten Testament, die Rede sei. Die Juden müßten sich also gar keinem anderen Glauben zuwenden, sondern nur „zum Glauben ihrer Väter, der Propheten und Patriarchen treten“, wie es die ja ebenfalls jüdischen Apostel getan hätten. Wenn man ihnen das klar und geduldig

darlege, dann „möchten einige herbeikommen“. Ja, wenn man sie einfach anständig und liebevoll behan-

dele, mit ihnen ohne Unterdrückung und Ausgrenzung zusammenlebe, so daß sie „unsere christliche Lehre und Leben hören und sehen“ könnten, dann werde das solcherart erfahrene wahre Christentum ganz von selbst ausstrahlen.

Ist Martin Luthers Plädoyer für einen anderen Umgang mit den Juden also schlicht ein Wechsel der Missionsmethode, weil der bisherige Umgang mit den Juden sein Ziel, deren Christianisierung,

nicht erreicht, ja geradewegs verhindert hat? In der Tat will Luther zeigen, wie man es richtig machen muß, wenn man Juden für den christlichen Glauben gewinnen will, im Gegensatz zur Papstkirche, die auch auf diesem Feld versagt und darum erfolglos bleiben muß. Doch erklärt dieses Motiv nicht alles. Auffällig ist nämlich, wie er den „Erfolg“ beschreibt, den der richtige, wirklich christliche Umgang mit den Juden haben würde: Er tut es mit äußerster Zurückhaltung. Luthers bevorzugtes Wort in die-

sem Zusammenhang ist „einige“ (ettliche) – wenn die Christen anders mit den Juden sprächen und handelten, dann würden „vielleicht einige der Juden“ zum Glauben gereizt, dann „möchten wir einige bekehren“, „möchten einige von ihnen herbeikommen“. Die Erwartung eines großen, vielleicht auch propagandistisch auszuwertenden Erfolges sähe anders aus. Nein, es ist die Logik des nun wiederentdeckten Evangeliums, die überall, auch gegenüber den Juden andere Worte und Taten fordert. Und wie dieses Evangelium niemals „leer zurückkommt“ (Jes.55,11), so wird es auch bei den Juden sein. Luther und die anderen Reformatoren machen in jenen Jahren die Erfahrung, welch ungeheures Echo die evangelische Botschaft hat, wie sie überall die Menschen in ihren Bann zieht, ohne obrigkeitlichen oder kirchlichen Druck, schlicht mit innerer Überzeugungskraft. Er kann gar nicht umhin anzunehmen, daß sie auch bei Juden Widerhall finden wird. Ob bei vielen oder bei wenigen? Das bleibt offen, Luther rechnet eher nur mit „einigen“. Und das Erstaunliche ist: Diese Perspektive bekümmert ihn nicht. Daß es auch jetzt wohl nur einige Juden sein werden, ist zwar unverständlich, insofern ihnen der Glaube, der doch schon der ihrer alttestamentlichen Väter ist, in seiner nun unverstellten Form eigentlich gar nicht nicht einleuchten kann; die kleine Zahl läßt sich folglich nur

mit dem Beharren auf dem alten Starrsinn erklären. Doch Luther fügt hinzu: „Was liegt daran?“ Es sei doch auch bei den Christen

nicht anders. So viele getaufte Christen es gebe, so viele sich nun auch der Reformation zuwendeten – „gute Christen“, solche, die „mit Ernst Christ sein wollen“, seien sie doch längst nicht alle. Der christliche Glaube ist kein Massenphänomen, keine volkskirchliche Größe, vielmehr ist „ein Christ ein seltener Vogel“, wie Luther zwei Jahre später schreiben wird. Wie sollte nicht auch ein Christ gewordener Jude selten sein? Es ist ein

Ton des Optimismus und der Gelassenheit, der die Schrift „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“ durchzieht.

Die kleine Schrift schlug ein. Umgehend war sie ausverkauft, wurde mehrfach nachgedruckt, in deutscher Sprache wie in lateinischer Übersetzung. Auch auf jüdischer Seite hielt man den Atem an. Von Beginn hatte man die Reformation mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt, bis Jerusalem hin wurden Nachrichten über die religiöse Umwälzung in

Deutschland in jüdischen Kreisen verbreitet. Der Weg des kleinen Augustinermönchs, der es mit der mächtigen Institution Kirche aufnahm, wurde mit unverhohlener Sympathie verfolgt. Und nun auch noch diese Schrift. Ganz neue Töne aus dem Mund eines Christen – Widerspruch gegen die Greuelmärchen, Kritik an Ghettosierung und Berufsverbot, Aufforderung zu Liebe und Freundlichkeit. Und tatsächlich, so vermeldeten jüdische Beobachter, ließ sich ein verändertes Verhalten von Christen gegenüber Juden feststellen, neuerdings erlebte man wirklich Freundlichkeit. Und Wallfahrtsorte, die sich an der Stätte behaupteter Judenfrevel gebildet hatten und etwa eine angeblich geschändete Hostie zeigten – so z.B. im mecklenburgischen Sternberg –, starben in evangelisch werdenden Gebieten ab. Es schienen neue Zeiten im Verhältnis von Christen und Juden heraufzuziehen.

Das war 1523. 1543, zwanzig Jahre später, kamen gänzlich andere Töne aus Wittenberg, die sich schon im Titel einer weiteren Schrift zum Thema „Juden“ andeuten: „Von den Juden und ihren Lügen“. Hier heißt es: Ich rate, „daß man ihre Synagoge oder Schule mit Feuer anstecke und, was nicht brennen will, mit Erde überhäufe und beschütte, so daß niemals mehr ein Mensch davon einen Stein oder Schlacke sehen kann. Daß man auch ihre Häuser ebenso zerbreche und zerstöre. Daß man ihnen ihre Gebetbücher und Talmudisten wegnehme. Daß man ihren Rabbinern bei Leib und Leben verbiete, weiterhin zu lehren. Daß man für die Juden Geleit und Durchzugsrecht ganz und gar aufhebe. Daß man ihnen den Wucher verbiete und alle Barschaft und Kleinodien aus Gold und Silber wegnehme. Daß man den jungen, starken Juden und Jüdinnen Dreschflegel, Axt, Harke, Spaten, Spinnrocken und Spindel gebe und sie ihr Brot verdienen lasse im Schweiß ihres Angesichts, wie es Adams Kindern auferlegt ist.“ Pfarrer und Prediger sollen ihre Gemeindeglieder warnen, „daß sie sich vor den Juden hüten und sie meiden, wo sie können, allerdings ohne sie viel zu verfluchen oder ihnen

persönlich Gewalt anzutun.“ Die Obrigkeiten aber, die Juden unter sich haben, sollen so vorgehen, wie zuvor aufgezählt. Und wenn das alles nicht helfen will, so sollen sie „allgemeiner Klugheit der anderen Nationen wie Frankreich, Spanien, Böhmen usw.“ folgen: Sie sollen die Juden „wie die tolln Hunde hinausjagen.“ Kurz, Luther endet mit dem Ratschlag, zu verfahren wie die Länder ringsum: die Juden flächendeckend auszuweisen. Dann werde man endlich „der unleidlichen, teuflischen Last der Juden entledigt“ sein.

Wie ist es zu dieser radikalen Kehre gekommen? Luther selbst gibt als Grund für die Abkehr von seiner in der Schrift von 1523 vorgebrachten Sicht vor allem zwei Sachverhalte an, die er damals noch nicht gekannt habe: Zum einen habe er erfahren, daß Juden versuchten, unter Christen Proselyten zu machen, sie zur Einhaltung des Sabbats und zur Beschneidung zu bringen; offenbar fühlten sie sich durch seine, Luthers, freundliche Worte und Ratschläge geradezu ermutigt, nun ihrerseits aufzutumpfen und unter den Christen zu wildern. Was der reale Hintergrund für die Annahme jüdischer Proselytenmacherei ist, läßt sich nicht mit Sicherheit rekonstruieren. Vereinzelt oder in kleinen Gruppen hat es dergleichen offenbar gegeben, von einer größeren Bedrohung aber konnte keine Rede sein, auch für eine entsprechende ermunternde Wirkung von Luthers erster Judenschrift gibt es keinen Beleg. Zum anderen, so Luther, habe er erfahren, daß die Juden Christus nicht nur ablehnten, was ja allgemein bekannt war und er 1523 auch voraussetzte. Vielmehr täten sie darüber hinaus etwas, was er damals nicht wußte: Sie

führten Lästerreden, „Lügen“ gegen den Heiland, den dreieinigen Gott und die Gottesmutter Maria. Die erste einschlägige Erfahrung habe er bereits wenige Jahre nach „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“ gemacht. Anlässlich einer Begegnung mit drei durchreisenden Rabbinern stellten diese fest, sie wollten mit dem „Gehenkten“ (Thola), also Jesus, nichts zu tun haben. Offensichtlich schockierte diese Schmähung des Gekreuzigten Luther zutiefst, so daß er immer wieder, bis in die Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ hinein, auf die Episode zurückkam. Gerüchte und judenkritische Literatur, die er mittlerweile gelesen hatte, führten zu weiteren Aufschlüssen derselben Art: Die Juden machten mit dem Namen Jesus, „Heiland“, verunglimpfende Wortspiele, sie bezeichneten Maria als Hure und nannten sie „Dreckhaufen“, sie lästerten die Dreieinigkeit und bezeichneten die Trinitätslehre als Vielgötterei. Und sie verfluchten die Christen, würfen ihnen erfundene Untaten vor und hofften, ihr Messias werde sie eines Tages vernichten.

Ob diese Vorwürfe im einzelnen zu Recht erhoben wurden, kann dahingestellt bleiben. Daß die Juden gegen christliche Zentrallehren polemisierten, ist hingegen aus jüdischen Quellen zu belegen, und es ist, wie ein jüdischer Historiker (Alex Bein) schreibt, auch selbstverständlich. Denn mit der Bestreitung der Messianität Jesu, der christologischen und trinitätstheologischen Dogmen war unweigerlich ein Verständnis Christi, Gottes, Mariens gegeben, das diese in den Augen der Christen herabsetzte – wie polemisch oder sachlich das auch formuliert sein mochte. Umgekehrt galt ja dasselbe. Eine solche Situation war – und ist – mit dem Nebeneinander einander widersprechender Religionen zwangsläufig gegeben, und Luther hätte sich das schon 1523 vergegenwärtigen können. Nun stand es ihm jedenfalls vor Augen, und er erklärte diese Situation für unerträglich: Gotteslästerung in ihrer Mitte, einen offenen Verstoß gegen das Erste Gebot könnten die Christen unmöglich dulden. Werde doch in der Heiligen Schrift ausdrücklich geboten, jede Gotteslästerung zu beseitigen. Würden die Christen das nicht tun, machten sie sich mitschuldig an dieser schlimmsten aller Sünden und widersprächen dem Pauluswort 1. Tim.: „Mache dich nicht teilhaftig fremder Sünden!“ (1. Tim. 5,22). Kurz, daß die Juden „nicht glauben wie wir, dafür können wir nichts, man kann niemanden zum Glauben zwingen.“ „Aber öffentlich frei daher, in Kirchen und vor unseren Nasen, Augen und Ohren solchen Unglauben für recht zu rühmen und den

rechten Glauben zu lästern und zu fluchen, das ist etwas anderes. Da ist unser Zusehen und Stillschweigen eben so viel, als täten wir es selbst.“ D.h., wenn die Christen das zulassen, belasten die Juden sie „mit ihren teuflischen, lästerlichen, grämlichen Sünden“ in ihrem eigenen, christlichen Land.

Aus dieser Diagnose folgt das oben skizzierte Rezept: Es geht nicht darum, die Juden zu Christen zu machen – zum Glauben kann man niemanden zwingen. Sondern es geht darum, sie an der Gotteslästerung inmitten der Christen zu hindern. Deshalb müssen ihre Synagogen und festen Häuser als Orte solcher öffentlichen Lästerung zerstört werden. Aus demselben Grund sind Talmude und jüdische Gebetbücher zu zerstören und ist jüdi-

scher religiöser Unterricht zu unterbinden. Dafür zu sorgen, ist geradezu die Pflicht der Fürsten. Denn „solches, vor unseren Ohren in

öffentlichen Synagogen, Büchern und Gebärden täglich geübt, können wir Christen in unserem eigenen Land, Häusern und Regiment keineswegs ertragen, oder wir müssen Gott den Vater mit seinem lieben Sohn mit den Juden und um der Juden willen verlieren und ewiglich verloren sein. Da sei Gott vor.“

Wenn Luthers Rezept lautet, die Juden zwar persönlich glauben zu lassen, was sie wollen, ihnen aber alle Orte und Mittel öffentlicher Religionsausübung zu nehmen, sieht er bald, daß auch diese radikale Maßnahme das von ihm skizzierte Dilemma der Christen nicht löst: Selbst wenn man die Synagogen zerstört und allen öffentlichen Gottesdienst verbietet, „werden sie es doch heimlich nicht lassen. Und weil wir wissen, daß sie es heimlich tun, so ist es ebensoviel, als täten sie es öffentlich. Denn was man weiß, was heimlich geschieht und geduldet wird, das heißt doch nicht heimlich, und wird gleichwohl unser Gewissen vor Gott damit beschwert“. Kurz, auch so werden die Christen als zulassende Mitwisser von Gotteslästerung der fremden Sünde teilhaftig. In dieser Sicht ist es konsequent, daß Luther schließlich die Ausweisung als einzige wirkliche Lösung empfiehlt: „Die Juden müssen gedenken in ihr Vaterland. Das ist der nächstliegende und beste Rat, der beide Part in solchem Falle sichert.“

So schwer die beiden „Entdeckungen“ wiegen, die Luther als Gründe für die in „Von den Juden und ihren Lügen“ geforderte Behandlung der Juden nennt, Proselytismus und Gotteslästerung, gibt es doch noch ein – mit beiden verbundenes – drittes Motiv: das unbeirrte Festhalten der Juden an ihrer nichtchristlichen

Zwanzig Jahre später kamen gänzlich andere Töne aus Wittenberg. (...) Wie ist es zu dieser radikalen Kehre gekommen?

EAK-aktuell



Möchten Sie über die Arbeit des EAK auf dem Laufenden gehalten werden? Möchten Sie stets aktuelle Informationen, Pressemitteilungen, Materialien und Newsletter erhalten? Dann melden Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse auf unserer Webseite: <http://www.eak-cducsu.de/web/kontakt.php> an.

Deutung es Alten Testaments. Diese Tatsache ist Luther offenbar je länger desto ärgerlicher geworden. Er, der als Bibelprofessor weit mehr alttestamentliche als neutestamentliche Schriften auslegte, verbrachte die letzten zehn Jahre seines Lebens am Katheder ausschließlich mit dem ersten Buch der Bibel, dem 1. Buch Mose (Genesis). Durch die Lektüre wissenschaftlicher Literatur wurde er tagtäglich darauf gestoßen, daß bei den Juden eine Auslegungstradition lebendig war, die das Fundament des christlichen Glaubens und der evangelischen Verkündigung infrage stellte. Sein älterer Zeitgenosse Erasmus, der das auch wußte, zog die Konsequenz, der Kirche zu empfehlen, sie möge das Alte Testament als jüdisches Buch beiseite lassen. Luther, für den Alte Testament als erster Teil der Bibel der Christen nicht zur Debatte stand, reagierte mit immer nachdrücklicher Betonung der christlichen Auslegung, wonach das Alte Testament nachweisbar auf Christus hinauslief. So ist auch der größte Teil der Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ dem Nachweis gewidmet, daß der Messias, von dem das Alte Testament rede, eindeutig Jesus Christus sei und jeder, der das bestreite, dumm oder verstockt sein müsse. Um das zu zeigen, legte Luther im selben Jahr noch zwei weitere Schriften gegen die jüdische Interpretation des Alten Testaments vor. Mit dem Kampf gegen die öffentliche Rede der Juden oder gegen ihr Aufenthaltsrecht kämpfte Luther zugleich gegen die Präsenz ihrer falschen Schriftauslegung und die Gefahr, die von ihr für das Heil der Christen ausgehe. Auch, vielleicht vor allem deshalb mußten die Juden verschwinden.

Fürwahr, ein ganz und gar anderer Ton als zwanzig Jahre zuvor. Nicht daß Luther die jüdische Schriftauslegung erst jetzt verfehlt erschienen wäre, nicht daß er das Judentum erst jetzt für einen zutiefst falschen religiösen Weg gehalten hätte. Doch 1523 konnte Luther damit leben – wenn es Juden gibt, die sich nicht bekehren, „was liegt daran? Sind wir doch auch nicht alle gute Christen.“ Diese Gelassenheit ist dahin. Die ganze Stimmung des Aufbruchs ist dahin, als das Evangelium wundergleich wirkte, sich immer mehr ausbreitete und diese Erfahrung der Eigenmacht des Wortes Gottes es erübrigte, mit rechnendem Blick auf die Adressatenseite zu sehen. Diese Zeiten sind vorbei. Mittlerweile hat man die Reformation organisiert. Und man hat sie eingepaßt in den territorial-volkkirchlichen Rahmen, der vom Mittelalter her geläufig war: den Rahmen der

christianitas, der christlichen Gesamtgesellschaft, die von Kirche und weltlicher Obrigkeit bei rechter Glaubenslehre und -praxis gehalten und vor falscher Lehre und Praxis geschützt wurde. Seit Mitte der 1520er Jahre fand Luther seine Aufgabe zunehmend als führende Autorität in dem Prozeß, der die rechte christianitas nun innerhalb der protestantischen Gebiete verwirklichen sollte und der aus den evangelischen Gemeinden evangelische Landeskirchen werden ließ. Ziel blieb die Gemeinschaft der Gläubigen, die nur eine Gemeinschaft gläubiger Einzelner sein konnte. Doch sie sollte nun abgesichert werden, eingebettet und geschützt in einer Gesellschaft, die als ganze das Vorzeichen der wahren Lehre und rechten kirchlichen Praxis trug. Da konnte für

Luther wurde tagtäglich darauf gestoßen, daß bei den Juden eine Auslegungstradition lebendig war, die das Fundament des christlichen Glaubens und der evangelischen Verkündigung infrage stellte.

eine Gruppe, die das Christentum so fundamental infrage stellte wie die Juden und das christliche Ganze durch gotteslästerlichen Kult religiös kompromittierte, kein Platz mehr sein, nicht einmal mehr im Rahmen der alten auf Augustin gestützten Duldung als Bürger zweiter Klasse. So nutzte der alte Luther seine Autorität als Mitgestalter der neuen evangelischen Landeskirchen dafür, daß die evangelischen Territorien judenfrei wurden, sich dabei ohne Skrupel auch einst von ihm zurückgewiesener antijüdischer Greuelgeschichten bedienend. Er bestätigte und ermutigte seine kursächsischen Herren in ihrem Kurs der Judenvertreibung. Und er setzte noch auf seiner letzten Reise, die ihn nach Eisleben führte, wo es Juden gab, seine schwindenden Kräfte für dasselbe Anliegen ein: Am Schluß seiner letzten Predigt am 15. Februar 1546 hier in der Eislebener Andreaskirche, die er nicht mehr zuende zu führen vermochte, beschwor Luther die Gemeinde, sich nicht durch Duldung der Christus lästernden Juden ihrer Sünde teilhaftig zu machen; die Juden müßten mit der Lästerung aufhören und sich zum Christentum bekehren – „wo aber nicht, so sollen wir sie auch bei uns nicht dulden noch leiden.“ Drei Tage später war der Reformator tot.

Als Menschen an der dritten Jahrtausendwende können wir die Sätze des älteren Luther über die Juden nicht ohne tiefe Beklommenheit lesen. Nicht nur, weil knapp 400 Jahre später in bis dahin unvorstellbarer Zahl Synagogen zerstört und Juden ihrer Häuser beraubt, um Hab und Gut gebracht und schließlich ermordet wurden, sondern weil die Entrechtung der Juden im Dritten Reich auch mit Berufung auf Martin Luthers späte Judenschriften legitimiert wurde: Manche Nationalsozialisten, vor allem aber ihre innerkirchlichen

Bannerträger, die Deutschen Christen, führten den Reformator als Kronzeugen an, der die Rechtmäßigkeit ihres Vorgehens bestätige. Freilich verbanden sie ihre Berufung auf Luther mit einem Vorwurf gegen die evangelische Kirche: Diese habe Luthers antijüdische Schriften seit Jahr und Tag verschwiegen und immer nur die frühe Schrift von 1523 erwähnt – was auf jüdische Machenschaften zurückgehe. So tendenziös dieser Vorwurf ist, verweist er doch auf einen bemerkenswerten Sachverhalt: In der Tat spielten Luthers späte Judenschriften jahrhundertlang in der evangelischen Theologie und Kirche nur eine marginale oder gar keine Rolle, waren sie, lange Zeit nicht mehr nachgedruckt, den meisten auch gar nicht mehr bekannt – selbst ein Dietrich Bonhoeffer, der 1933 zugunsten der Juden schrieb und sich dafür auf Luther berief, kannte offensichtlich nur die Lutherschrift von 1523. Und nicht wenige Juden des 19. und frühen 20. Jahrhunderts waren begeisterte Lutherverehrer. Eine kontinuierliche Rezeptionsgeschichte der Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ vom 16. ins 20. Jahrhundert gibt es also nicht. Hitler, Göbbels usw. kamen nicht durch deren Lektüre auf ihre antisemitischen Ideen. Auch darf man die Differenzen zwischen diesen Ideen und Luthers judenfeindlichen Aussagen nicht übersehen. Seine Endlösung war die Massenvertreibung, nicht der Massenmord. Und sein beherrschendes Motiv war religiöser, nicht rassebiologischer Art. Das ist das eine. Auf der anderen Seite ist mit keinem Argument die Tatsache beiseitezuschieben, daß die Aussagen Luthers sich der nationalsozialistischen Propaganda dienstbar machen ließen. Denn auch seine Vision war schließlich ein Land ohne Juden, zu erreichen mit Macht und Gewalt. Der Berliner Professor Ernst Wilhelm Hengstenberg, einer der wenigen Theologen, die im 19. Jahrhundert Luthers späte Judenschriften zur Kenntnis nahmen, schrieb dazu: Diese Schriften seien geeignet, uns den Unterschied klarzumachen, der bei allen bleibenden Verdiensten des Reformators gleichwohl „zwischen ihm und den Aposteln besteht, und zu zeigen, wie zweifelhaft es wäre, solch einem Meister unbedingt und ohne Prüfung durch die Schrift zu folgen.“ Martin Luther hätte dieser Einschätzung seiner Person wohl kaum widersprochen.



Prof. Dr. Dorothea Wendebourg ist Theologin und Kirchenhistorikerin an der Humboldt-Universität zu Berlin.



Christen in Palästina: Angst vor einer dritten Intifada

| Sybille Möller-Fiedler

Die Christen im Heiligen Land sind eine Minderheit und die „Evangelische Kirche im Heiligen Land und Jordanien“ zählt nur ein paar Tausend Glieder. Gleichwohl sind sie ein für die palästinensischen Autonomiegebiete überaus bedeutsamer Teil der Gesellschaft, denn Christen finden sich überproportional in Führungspositionen der Zivilgesellschaft: Sie leiten Krankenhäuser, Schulen, soziale Einrichtungen und sind in führenden Funktionen der Verwaltungen

tätig. Christen übernehmen verantwortungsvolle Aufgaben bei der Weiterentwicklung der Demokratie in Palästina.

Aktuell ist die Stimmung in den palästinensischen Autonomiegebieten gedrückt, sowohl in der christlichen Bevölkerung als auch bei den Moslems. Es besteht ein Unbehagen über die politische und wirtschaftliche Lage und die Angst, dass der Unmut in Aggression umschlagen könnte. Besteht die Gefahr einer dritten Intifada?

Keine Fortschritte bei der Zwei-Staaten-Lösung

Mit dem Oslo-Abkommen vom September 1993 wurde die Zwei-Staaten-Lösung im Nahen Osten zum erklärten Ziel. Während es in den 90er Jahren hierbei durchaus Fortschritte gab, stagniert die Entwicklung nun schon seit geraumer Zeit.

Die Bevölkerung in den palästinensischen Autonomiegebieten leidet zunehmend darunter, dass es nicht voran geht.

Fortschritte auf dem Weg zur Zwei-Staaten-Lösung gibt es nicht. Im Gegenteil: Israelische Siedlungen werden zum Teil forciert weitergebaut und neue Siedlungen entstehen. Palästinensern hingegen werden in erheblichen Teilen des Landes Baugenehmigungen verweigert.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die neue israelische Regierung, künftig aufstellen und verhalten wird, wobei es wenig Hoffnung gibt, denn die schwierige Lage in den besetzten

Gebieten interessiert den weitaus größten Teil der israelischen Bevölkerung nicht, so der israelische Schriftsteller Nir Baram, im Tagesspiegel vom 15. Februar 2013, und die Parteien, die die Besatzungssituation thematisierten, wurden nicht deshalb gewählt, sondern aus anderen, innenpolitischen Gründen. Es habe sich eine Art Postbesatzungsbewusstsein entwickelt: „Mitte der 90er Jahre hatten wir dieses großartige Projekt, in Nahost Frieden zu schaffen. Es ist gescheitert. Wir haben keine neue Vision, wie wir den Prozess in Gang kriegen können. Also gucken viele lieber auf die Innenpolitik.“ (Nir Baram)

Und Jörg Lau konstatiert in seinem Artikel „Kein Land in Sicht“ in der „Zeit“ vom 17. Januar: „Es gibt in Israels Parteienlandschaft keine relevanten Kräfte mehr, die für ein Abkommen mit den Palästinensern eintreten.“

Das Büro der Konrad Adenauer Stiftung in den palästinensischen Gebieten kommt in seiner Analyse der israelischen Knesset-Wahlen vom Januar 2013 zu dem Ergebnis, dass „es für die Belange der Palästinenser und deren Lebenswirklichkeit kaum eine Rolle spielt, welches Regierungsbündnis in Israel an der Macht ist. Der Anstieg des Siedlungsbaus unter Regierungen jeglicher politischer Couleur gab den Palästinensern bisher wenig Hoffnung auf einen genuinen Friedensprozess.“ (Länderbericht der Konrad-Adenauer-Stiftung: Die israelischen Knesset-Wahlen vom 22. Januar 2013, S. 5)

Im November 2012 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen den Status des Palästinensischen Autonomiegebiets zu einem beobachtenden Nicht-Mitgliedsstaat aufgewertet. Dies wurde von der palästinensischen Bevölkerung fast schon euphorisch gefeiert, führte aber dazu, dass Israel die Auszahlung von Steuergeldern an die Palästinensische Autonomiebehörde stoppte und den Bau von 3.000 neuen Wohnungen in Ost-Jerusalem sowie im Westjordanland ankündigte.

Die zunächst bestehende Euphorie der palästinensischen Bevölkerung wich auch an diesem Punkt schnell wieder Ernüchterung – für die Bevölkerung hat sich durch die Statusaufwertung an der Realität der Besatzung nichts geändert.

Schlechte wirtschaftliche Lage

Neben dem politischen Stillstand ist es die wirtschaftliche Situation, sind es vor allem die gestiegenen Preise für Treibstoff und Grundnahrungsmittel, bei gleichzeitig sinkenden Reallöhnen, die die Menschen

verbittert: Benzin kostet umgerechnet 1,60 € pro Liter und auch die Grundnahrungsmittel bewegen sich auf dem Niveau deutscher Preise. Ursache für die die hohen Preise ist vor allem ein Abkommen, das die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Israel und den Palästinensischen Autonomiegebieten regelt und das besagt, dass der palästinensische Mehrwertsteuersatz nicht mehr als 2 % unterhalb des israelischen liegen darf und auch der Treibstoffpreis ist an den Israels

gebunden. Die palästinensische Autonomiebehörde musste

Erhöhungen in 2012 entsprechend nachvollziehen, dabei liegt der durchschnittliche Lohn von Palästinensern oder Palästinenserinnen ungefähr zweieinhalb bis drei Mal unter dem israelischen Mindestlohn. (Länderbericht der Konrad-Adenauer-Stiftung: Die politische Ökonomie des Westjordanlandes, S. 3). Ein Vollzeit arbeitender Lehrer beispielsweise verdient jedoch nur rund 600 € im Monat. Ein Leben in Palästina wird unerschwinglich, gerade auch, weil die meisten Familien mehrere Kinder haben und die

Arbeitslosenquote über 20 % beträgt. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass derzeit rund

35 % der Palästinenser im Westjordanland und über 60 % der Menschen im Gazastreifen unterhalb der Armutsgrenze leben. Im September 2012 gingen Tausende auf die Straße, um gegen die gestiegenen Preise zu protestieren.

Schleppende Demokratieentwicklung in Autonomiegebieten

Und mit dem Aufbau der Demokratie tut sich die palästinensische Autonomiebehörde schwer. Eigentlich hätte schon 2009 ein neues Parlament gewählt werden sollen. Aber trotz aller Lippenbekanntnisse kommt die Zusammenarbeit

zwischen den regierenden Parteien Fatah und Hamas nicht wirklich voran.

Die Aufwertung des Status der Autonomiegebiete bei den Vereinten Nationen hat zwar kurzfristig zu einer Solidarisierung der verfeindeten palästinensischen Parteien Fatah und Hamas geführt, im Nachgang zu den israelischen Knesset-Wahlen gewannen die radikaleren Kräfte in der Hamas dann jedoch wieder an Einfluss, z.B. Khaled Meshal, der Israel nicht anerkennen will, und der schon von nicht wenigen als erster islamistischer Präsident aller Palästinenser gesehen wird.

Solidarität mit unseren Glaubensgeschwistern, die sich für Frieden und Versöhnung einsetzen

In der Westbank und in Gaza herrscht politischer Stillstand. Die Menschen in den Autonomiegebieten fühlen sich ausgeliefert und hilflos. Ihre Hoffnungen sind zu oft enttäuscht worden. Viele haben resigniert, fürchten aber, dass es eine neue Welle von Gewalt geben könnte.

Der Nahost-Konflikt ist bei uns aber derzeit kein wichtiges Thema. Die Welt schaut auf die Umbrüche, die in den arabischen Ländern stattfinden, auf die Gewalt in Syrien, auf erste

Ansätze zur Demokratie hin oder zu islamischen Staaten in den nordafrikanischen Ländern. Wir sind jedoch gut beraten, den Nahost-Konflikt nicht aus den Augen zu verlieren: An einer erneuten Eskalation dürfte Keiner ein Interesse haben.

Gerade wir Christen müssen unsere Glaubensgeschwister in ihrem unermüdeten Einsatz für die christlichen Werte unterstützen, denn sie leisten einen wichtigen Beitrag für den Frieden im Nahen Osten.

„Wir leben in einer Gesellschaft, die unter der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation leidet. Dennoch wollen wir dem Kummer nicht erliegen. Stattdessen erheben wir das Licht Christi, das Osterlicht, und wir sind entschlossen, damit auch unser Leben, unsere Kirchen und unsere Gesellschaft zu erleuchten.“ (Informationen zum Gottesdienst in der Evangelisch-Lutheranischen Kirche in Beit Sahour)



Sybille Möller-Fiedler beschäftigt sich seit 1980 mit dem Nahostkonflikt und ist Mitglied im Landesvorstand des EAK-Hamburg.

49. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU „Das zukünftige Verhältnis von Kirche und Staat“ Berlin, 7. Juni 2013

EAK
Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU



V.l.n.r.: Landtagspräsident Norbert Kartmann MdL, Sabine Kurtz MdL, Dieter Hackler, Elisabeth Motschmann MdB, Tobias Utter MdL, Friedemann Schwarzmeier, Parlamentarischer Staatssekretär im BMBF und EAK-Bundesvorsitzender Thomas Rachel MdB, Elke Middendorf, Prof. Dr. Wolfgang Merbach, Renate Holznagel MdL, Hans-Michael Bender, Pastor Dirk Heuer, Dr. Michael Franz, Kareen Koop, Melanie Liebscher, Hans-Jürgen Hopf, Herlich Marie Todsens-Reese, Hans Beck, EAK-Bundesgeschäftsführer Christian Meißner (nicht auf dem Foto: Parlamentarischer Staatssekretär im BMVg Christian Schmidt MdB, Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht MdL, Henning Aretz, Johannes Selle MdB)

„Für die bewährte Partnerschaft von Kirche und Staat“

Resolution des Bundesvorstandes zur 49. EAK-Bundestagung vom 7. Juni 2013

Zu den großen Errungenschaften des deutschen Verfassungsrechtes gehört die Betonung des positiven Verständnisses von Religionsfreiheit: Die klassische Trennung von Kirche und Staat schließt auf der Basis des Grundgesetzes die vielfältigsten Möglichkeiten der Kooperation zwischen dem Staat und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften nicht nur keineswegs aus, sondern bejaht diese, im Sinne der Subsidiarität, zum Wohle des gesamten Gemeinwesens ganz ausdrücklich.

Dieses seit Bestehen der Weimarer Republik bewährte Modell wird in jüngster Zeit kritisch gesehen, vor allem von der Linkspartei und den Piraten, aber auch innerhalb von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD sowie von Teilen der FDP. Es wird damit eine bewusste Zurückdrängung der etablierten Mitgestaltungs- und Wirkmöglichkeiten der Kirchen in unserem Land angestrebt. Der unsere gesamte Kultur sowie unsere sittlich-ethischen

Grundlagen in Deutschland und Europa wesentlich mitprägende und unverzichtbare Beitrag der Kirchen und des Christentums wird immer häufiger und immer unverhohlener heruntergespielt, bestritten oder zum Teil sogar offen bekämpft.

Als Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) liegt uns die jahrzehntelange bewährte Kooperation von Kirche und Staat in ganz besonderer Weise am Herzen. Wir bekennen uns deshalb nach wie vor zu den uns prägenden, kulturgestaltenden und sittlichen Wurzeln und kämpfen für den Erhalt der christlichen Feiertagskultur und des konfessionellen Religionsunterrichtes. In unserer subsidiären Gesellschaft kommt dem Staat vor allem die Aufgabe zu, Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Entwicklungen zu setzen. Staatliches Handeln darf erst dann einsetzen, wenn Aufgaben nicht von

Als EAK liegt uns die jahrzehntelange bewährte Kooperation von Kirche und Staat in ganz besonderer Weise am Herzen.

Einzelnen oder nichtstaatlichen Organisationen übernommen werden können. Religionsgemeinschaften haben hierbei eine Schlüsselstellung zwischen dem Einzelnen und dem Staat, insbesondere in den Bereichen Soziales und Kultur und leisten wichtige Beiträge für eine menschliche Gesellschaft. Wir wollen deshalb auch künftig den Fortbestand von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern sowie gemeinnützigen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft fördern und setzen uns für das kirchliche Selbstbestimmungsrecht ein. In diesem Jahr der Bundestagswahl wollen wir deutlich machen, dass auf die CDU/CSU auch weiterhin politisch Verlass ist, wenn es um den Schutz dieser bewährten Kooperation zwischen Kirche und Staat geht.

Wir sagen JA zur bewährten Partnerschaft von Kirche und Staat.

Neue Herausforderungen durch religiöse Fundamentalismen und säkulare Ideologien

Wir beobachten derzeit zwei gleichzeitig ablaufende, gegenläufige Prozesse:

Einerseits leben wir in einer Zeit, die von einer regelrechten Wiederkehr der Religion geprägt ist, und in der, bedingt durch Globalisierung und wachsende Migration, die unterschiedlichsten Religionskulturen immer direkter und intensiver aufeinander treffen. Dies führt zu völlig neuen gesellschaftlichen Konstellationen und politischen Herausforderungen, birgt eine Vielzahl neuer Chancen und Perspektiven, führt aber auch zu wachsenden Problemen.

Religiös bedingte Abgrenzungen, Fundamentalismen und Konflikte zwischen den Religionsgemeinschaften nehmen überall auf der Welt zu. In vielen Ländern und Regionen dieser Erde, in denen eine freiheitlich-demokratische und rechtsstaatliche Ordnung nicht oder nur unzureichend ausgeprägt ist, kommt es zu massiven Benachteiligungen, Diskriminierungen und Verfolgungen von religiösen und weltanschaulichen Minderheiten. Dies trifft problematischer Weise gerade auf viele Staaten zu, in denen der Islam die Mehrheitsreligion darstellt und in denen das Verständnis säkularer und auf Grundrechten gegründeter Rechtsstaatlichkeit unterentwickelt ist. Der internationale Einsatz für die friedliche Koexistenz der Religionen und die Durchsetzung der universalen Menschenrechte in den unterschiedlichsten Staaten und Gesellschaften dieser Erde muss zunehmend als eine zentrale Aufgabe auch für den Erhalt des Weltfriedens erkannt werden. Aber auch in den Ländern des Westens, in denen volle und umfassende Religionsfreiheitsrechte gewährt werden, müssen neue und tragfähige Antworten auf die Veränderung der religiösen Gesamt-Landschaft gefunden werden.

Andererseits werden aber auch etablierte religiöse Traditionen und Rechtsgüter, sowohl kollektive als auch individuelle, durch neue radikal-säkulare Ideologien und streng laizistische Gegenbewegungen immer häufiger in Frage gestellt. Letzteres geschieht gerade auch vor dem Hintergrund der wachsenden Probleme, die durch das dichte Zusammenleben der heterogenen Religionskulturen entstehen.

Wir spüren dies derzeit auch in Deutschland. Hinzu kommt hier eine Besonderheit unserer jüngeren Geschichte: Der Widerstand gegen das SED-Regime in der ehemaligen DDR kam

zwar auch und gerade aus dem Kirchlichen Bereich. Gleichwohl ist der heutige Anteil der konfessionsgebundenen Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern, bedingt durch die vierzigjährige atheistische und religionsfeindliche DDR-Diktatur, auffällig niedrig.

Ein neuer Boden ist entstanden für eine dezidiert antireligiöse bzw. antikirchliche Kritik, die mit geradezu kulturkämpferischer Leidenschaft auftritt. Und dieses ideologische Klima beeinflusst auch zunehmend die Politik und die politischen Parteien. Nachdem sich beispielsweise vor ein paar Jahren bereits die „Laizisten“ in der SPD als Arbeitskreis gegründet haben, gibt es seit Januar dieses Jahres nun auch den Arbeitskreis „Säkulare Grüne“ mit dem erklärten ideologischen Ziel, zum Beispiel die vermeintlichen „Privilegien“ der Kirchen perspektivisch abzuschaffen.

Staatliche Verwirklichung von Religionsfreiheit durch wertschätzende Neutralität

Der EAK tritt ein für eine konsequente Verteidigung der tragenden Grundpfeiler des bewährten Staats-Kirchen- bzw. Religionsverfassungsrechtes. Das Grundgesetz ist eindeutig und wegweisend: Es räumt dem Einzelnen und darüber hinaus allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften grundsätzlich die gleichen Rechte ein. Es schützt sowohl die säkulare und freiheitlich-demokratische Grundordnung selbst als auch die Grund- und Freiheitsrechte des Einzelnen und der Gemeinschaft. Es wahrt – auf der Basis der ihm innewohnenden grundrechtlichen Werteordnung – die unverzichtbare religiös-weltanschauliche Neutralität, und zwar in der besonderen Form einer grundsätzlich positiven und wertschätzenden Neutralität. Dieses positive Verständnis der Religionsfreiheitsrechte gründet in der Vorstellung von der letztlich humanisierenden und gemeinwohlförderlichen Wirkmächtigkeit religiöser Überzeugungen und der Einsicht, dass – wie es Ernst-Wolfgang Böckenförde klassisch ausgedrückt hat – „der freiheitliche, säkularisierte Staat“ von Voraussetzungen und Wertequellen lebt, „die er selbst nicht garantieren kann“. Auf der Basis des Grundgesetzes ergibt sich für den Staat die unabdingbare und wachsende Aufgabe, unter Berücksichtigung der zunehmend heterogenen Religionskulturen den Frieden in der Gesellschaft durch die

intensive Kooperation mit den Kirchen, und beginnend auch durch Verträge mit anderen Religionsgemeinschaften zu wahren und zu sichern.

Auch ein religionsneutraler Staat wie Deutschland kann die Bedingungen, Quellen und Wurzeln seiner eigenen Existenz nicht leugnen bzw. sich nicht von seinem „geistigen Mutterboden“ (C. Link) lösen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die Väter und Mütter des Grundgesetzes nach dem menschenverachtenden

Terror des nationalsozialistischen Totalitarismus bewusst diese vorstaatlichen, überpositiven und geistigen Voraussetzungen als Ermöglichungsgrund und bleibenden Garanten von Freiheit, Achtung und Würde der menschlichen Person anerkannten und bei den Beratungen des Parlamentarischen Rates klar vor Augen hatten.

Wir sehen es als EAK als unsere Aufgabe an, die beiden großen Kirchen in Deutschland bewusst gegen diffamierende Vorurteile und die geltende Rechtslage verzerrende Vorwürfe in Schutz zu nehmen: Weder erhalten die Kirchen in Deutschland irgendwelche unrechtmäßigen verfassungsrechtlichen „Privilegien“ gegenüber anderen Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaften, noch ist eine deutlichere Trennung von Kirche und Staat, auch im Hinblick auf die Teilhabermöglichkeit anderer religiöser Minderheiten wie z.B. dem Islam, überhaupt in irgendeiner Weise wünschenswert. Denn erstens ist diese strikte Trennung seit dem Jahre 1919 in Deutschland Verfassungsrealität, und zweitens hat auch der religiös neutrale Staat, wie eben ausgeführt, ein durchaus veritables Eigeninteresse daran, dass gerade die Kirchen als verlässliche Größen unserer Gesellschaft und Kultur auch weiterhin eine gewichtige Rolle spielen, egal ob nun im Bereich der Bildung, der Kultur, des Ethos oder im sozial-karitativen bzw. diakonischen Bereich.

Daher sind wir dankbar für das Engagement der über 50 Millionen Christinnen und Christen und ihrer Kirchen in Deutschland für unsere Gesellschaft. Die Botschaft von Jesus Christus schärft unsere Gewissen für die Würde des Menschen als Geschöpf Gottes, sie begrenzt zugleich unsere Machtphantasien, erinnert an die Begrenztheit des Menschen und sie weist uns auf unsere Zukunft bei Gott. So wird Verantwortung für andere und für sich in unserer Gesellschaft wahrgenommen – an der Seite der Schwachen und Hilfebedürftigen, für Kinder, für Schülerinnen und Schüler, für Menschen mit Behinderung, für Kranke und Pflegebedürftige, für Menschen mit

Migrationshintergrund, für Eheleute und Familien – so werden Werte vermittelt und konsentiert.

Bei den Grünen zeigt sich übrigens in beispielhafter Weise die ganze Widersprüchlichkeit vieler aktueller Forderungen in Bezug auf das angeblich von Grund auf neu zu gestaltende Verhältnis von Kirche bzw. Religion und Staat: Man betreibt eine Politik, die vollmundig auf religiöse Toleranz setzt, und die auf eine quasi abstrakte Gleichbehandlung bzw. Gleichstellung aller Religionsgemeinschaften hinausläuft. Dies geschieht völlig unabhängig von den dafür zuallererst erforderlichen verfassungsrechtlichen Anforderungen: Dazu gehören die Gewähr für Dauerhaftigkeit des Bestandes der jeweiligen Religionsgemeinschaft sowie die Akzeptanz unserer staatlichen Ordnung durch die jeweilige Religionsgemeinschaft selbst oder ihrer faktischen, kulturgeschichtlichen, gesellschaftlichen oder wertevermittelnden Relevanz. Im gleichen Atemzug will man aber ausgerechnet die legitimen verfassungsmäßigen Rechte der großen Kirchen massiv beschneiden und die kulturelle Prägung durch das Christentum zurückdrängen,

das nicht nur unsere gesamte deutsche und europäische Geschichte mitbestimmt hat, sondern auch heute noch spürbar bis in unserer Alltags- und Wertekultur hinein wirkt. Was hier allerdings immer wieder in populistischer und medienwirksamer Manier als besondere „Privilegien“ der beiden großen Kirchen beschworen wird, ist vielmehr direkter Ausfluss des bewährten und allgemein gültigen Religionsverfassungsrechtes, das ausnahmslos allen Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaften in Deutschland gleichermaßen offen steht.

Das deutsche „Staats-Kirchen-Recht“ als Beispiel eines gelungenen Religionsverfassungsrechtes

Das geltende deutsche Religionsverfassungsrecht, mit seinen verschiedenen Instrumenten und Abstufungen, sowohl in Bezug auf die rechtliche Teilhabegewährung für Religionsgemeinschaften in Gesellschaft und Öffentlichkeit als auch im individuellen Bereich, bietet einen verlässlichen und differenzierten Rahmen, der auch künftig vor möglichen religiösen bzw. weltanschaulichen

Konflikten zu schützen vermag, weil ihm eine befriedende und ausgleichende Grundtendenz innewohnt. Wir leben in einem Land, das von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde geprägt ist, und in dem das wertvolle Gut der Religionsfreiheit in höchstem Maße geschützt und geachtet wird.

Der deutsche Staat räumt allen seinen Bürgerinnen und Bürgern weitestgehende Religionsfreiheitsrechte ein, die weltweit als vorbildlich gelten dürfen. Diese Rechtsauffassung ist natürlich kein bloßer Zufall, sondern die Frucht der westlich-europäischen bzw. abendländischen Religions-, Zivilisations- und Kulturgeschichte, die, mühsam und trotz vieler Abgründe, Wirrungen und Religionskriege, in Jahrhunderten erkämpft und errungen worden ist.

Wir haben – gerade auch angesichts der äußerst betrüblichen weltweiten Menschenrechtslage – allen Grund und sogar eine regelrecht moralische Verpflichtung, diese in unserer eigenen Geschichte hart erkämpften Grund- und Freiheitsrechte und die mit ihnen aufs Engste verbundenen universalen Werte und zivilisatorischen Errungenschaften aktiv und selbstbewusst in der ganzen Welt zu verteidigen.

Bei den Grünen zeigt sich in beispielhafter Weise die ganze Widersprüchlichkeit vieler aktueller Forderungen.

Bezug auf die rechtliche Teilhabegewährung für Religionsgemeinschaften in Gesellschaft und Öffent-

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU setzt sich ein für:

- den Erhalt des Religionsunterrichtes
- den Schutz der christlichen Feiertagskultur
- die bewährte Kooperation zwischen Kirche und Staat
- das Bekenntnis zu unseren kulturgestaltenden und prägenden Wurzeln

Kontaktadresse:

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU,
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

Telefon: 030 / 22070-432

Telefax: 030 / 22070-436

www.eak-cducsu.de





Uwe Heimowski, Frank Heinrich
Mission: Verantwortung
Von der Heilsarmee in den Bundestag
Neufeld Verlag, Berlin 2013,
ISBN 978-3-86256-039-4
Gebunden, 125 Seiten, 12,90 EUR

Der gebürtige Baden-Württemberger, Sozialpädagoge und Theologe Frank Heinrich, der als erster CDU-Bundestagskandidat seit 1994 das Direktmandat in Chemnitz (Sachsen) erringen konnte, schildert in diesem Interviewbuch auf lebendige und anschauliche Weise seinen persönlichen Werdegang und seinen Weg in die Welt der Politik. Es wird deutlich, wie unverzichtbar der persönliche Glaube bei seinem Verständnis politischer Verantwortung ist, das wiederum zentral auf den Grundwerten von Gerechtigkeit und Solidarität basiert. – Frank Heinrich ist der bisher erste Heilsarmeeoffizier, der in der Geschichte der Bundesrepublik in den Deutschen Bundestag gewählt worden ist, und er war von 2011 bis 2013 Beisitzer im EAK-Bundesvorstand.

Empfehlung ★★★★★



Andrea Riccardi, Hans Zehetmair (Hrsg.)
Bedrohtes Menschenrecht?
Zur internationalen Lage der Religions-
freiheit heute
OLZOG Verlag GmbH, München 2013
ISBN 978-3-7892-8217-1
Broschur, 240 Seiten, 24,90 EUR

Dieses vom Vorsitzenden der Hanns-Seidel-Stiftung, Hans Zehetmair, und dem Gründer der Gemeinschaft Sant' Egidio (Rom), Andrea Riccardi, herausgegebene Aufsatzbändchen ist in dreifacher Hinsicht lesenswert: Erstens wird in das Thema „Religionsfreiheit“ auf hervorragende Weise systematisch-grundlegend eingeführt (hervorzuheben ist hier insbesondere der sehr gelungene Beitrag von H. Bielefeldt, dem Ordinarius für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen), zweitens liefern Länderberichte, die aus der unmittelbaren Betroffenenperspektive heraus abgefasst sind, ein facettenreiches, differenziertes und bewegendes Bild (u.a. mit Beiträgen von Uwe Gräbe, dem ehem. Propst von Jerusalem, und Paul Bhatti, dem Sonderberater des pakistanischen Premierministers für Harmonie und religiöse Minderheiten), und drittens werden die besonderen Herausforderungen für die Politik und die Kirchen erörtert (hervorzuheben ist hier der Aufsatz „Religionsfreiheit als außenpolitisches Ziel“ des EAK-Landesvorsitzenden der CSU und stellvertretenden EAK-Bundesvorsitzenden, Christian Schmidt MdB). Hier wird in der Tat ein starkes Signal dafür gesetzt, dass das Thema „Religionsfreiheit“ endlich auch konsequent auf die Tagesordnung der politischen und zivilen Debatten in Europa kommt.

Empfehlung ★★★★★



Thomas Schirmacher, Max Klingberg,
Ron Kubsch (Hrsg.)
Martyrer 2012
Das Jahrbuch zur Christenver-
folgung heute
IdeaDokumentation 2012/5
BoD Verlagsservice Beese, Hamburg 2012
ISBN 978-3-86269-055-8
Broschur, 347 Seiten, 12,00 EUR

Es ist ausgesprochen verdienstvoll, dass nun schon zum zehnten Mal in Folge das „Jahrbuch zur Christenverfolgung heute“ erscheint, herausgegeben für die Evangelische Allianz (EA) und die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und im Auftrag von idea. Neben dem geistlichen Geleitwort des Generalsekretärs der Deutschen EA, Hartmut Steeb, sind die „Globale Charta der Gewissensfreiheit“ (2012) der Europäischen EA und eine Vielzahl lesenswerter Schwerpunkt-Aufsätze abgedruckt, z.B. zum Verhältnis von Schiarenrecht und Apostasie (vgl. EV 5/6 2012), zur fragilen Lage der Religionsfreiheit am Bosphorus und zur aktuellen Situation in Ländern wie Indonesien, Nigeria, Indien und Pakistan. Der Band vermittelt einen vorzüglichen Überblick über die Gesamtsituation der Verfolgung und Diskriminierung von Christen überall in der Welt und wird abgerundet durch sehr informative Kurzberichte über spezifische Probleme in ausgewählten Ländern. Am Ende findet man noch – zur weiteren thematischen Vertiefung und Orientierung – aktuelle Buchempfehlungen und Buchbesprechungen.

Empfehlung ★★★★★



Karlies Abmeier, Michael Borchart,
Matthias Riemschneider (Hrsg.)
Religion im öffentlichen Raum
Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co.,
Paderborn 2013
ISBN 978-3-506-77593-1
Broschur, 237 Seiten, 24,90 EUR

„Religion im öffentlichen Raum“ beschäftigt sich mit der wichtigen Frage, welche Rolle die Religion heutzutage unter den Bedingungen von Individualisierung und religiöser Pluralisierung in Staat und Gesellschaft übernimmt und was sie selbst, neben ihrem je eigenen konstitutiven Transzendenzbezug, zur allgemeinen Wertorientierung beitragen kann. Dieser Aufsatzband geht zurück auf eine gleichnamige Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung vom August 2011 in Cadenabbia am Comer See (dem Feriendomizil von Konrad Adenauer). Neben Aufsätzen von Bernhard Vogel, Hans Maier, Walter Homolka, Hans Michael Heinig, Hans Ulrich Anke und Bernhard Felmborg findet sich auch ein Beitrag des EAK-Bundesvorsitzenden und Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel MdB zum Thema „Die Vielfalt der Religionen als Herausforderung für die deutsche Politik in Bildung und Wissenschaft“ (S. 141–149).

Empfehlung ★★★★★

49. Bundestagung des EAK der CDU/CSU in Berlin



Thomas Rachel MdB bedankt sich bei der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel MdB für ihre Rede.

Auf der diesjährigen **49. EAK-Bundestagung** in Berlin, die unter dem Thema „Das zukünftige Verhältnis von Kirche und Staat“ stand, wurde der **Parlamentarische Staatssekretär, Thomas Rachel MdB**, zum fünften Mal und mit großer Mehrheit (95,89%) zum Bundesvorsitzenden wiedergewählt. In seiner Rede vor den rund **450** anwesenden **Delegierten und Gästen** unterstrich er die bleibende Bedeutsamkeit des etablierten **Staats-Kirchen-Rechtes** und kritisierte die wachsenden religionskritischen und radikal säkularen Tendenzen in unserem Lande. Er erinnerte ferner an den **Volksaufstand vom 17. Juni in der DDR vor 60 Jahren** und forderte in diesem Zusammenhang auch ein Verbot der Symbole, die die Diktatur der DDR verherrlichten: Es müsse – fast ein Viertel-Jahrhundert nach dem Mauerfall und dem Ende der letzten Diktatur in Deutschland – ein für alle Mal klar sein, dass mit Extremismus, welcher Form auch immer, nicht zu spaßen sei.

Die auf der Tagung ebenfalls anwesende **Bundeskanzlerin Dr. Angela**

Merkel MdB dankte Rachel für die gute Zusammenarbeit und gratulierte ihm zum beeindruckenden Wahlergebnis. Da die Zugehörigkeit zum Christentum nicht mehr selbstverständlich sei, so die

Bundeskanzlerin, seien die Kirchen heutzutage aufgefordert, die Eintrittsbarrieren sehr niedrig zu halten und in einladender Weise auf die Menschen zuzugehen. Der christliche Glaube gebe auch ihr ganz persönlich Kraft, Politik über den Tag hinaus zu machen. Den thematischen Hauptvortrag nach der Rede der Parteivorsitzenden hielt der Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD, **Prof. Dr. Hans-Michael Heinig** (s. EV 7+8/2013, S. 18–23) und beim traditionellen **Theologischen Abendgespräch** diskutierten zum Thema „Religiöse Vielfalt und gemeinsame Wertgrundlagen“ die Berliner Rechtsanwältin und Buchautorin, **Seyran Ates**, die Kulturbbeauftragte der EKD, **Dr. Petra Bahr**, der Publizist und Historiker, **Prof. Dr. Michael Wolffsohn** und der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Dr. Hans-Peter Uhl**.

Als **stellvertretende EAK-Bundesvorsitzende** wurden die thüringische Ministerpräsidentin **Christine Lieberknecht MdL**, der Parlamentarische Staatssekretär **Christian Schmidt MdB**, der Ministerialdirektor **Dieter Hackler**, der hessische Landtagspräsident **Norbert Kartmann MdL** sowie der Rechtsanwalt **Hans-Michael Bender** gewählt. Außerdem verabschiedete der **EAK-Bundesvorstand** eine **Resolution** mit dem Titel: „**Die bewährte Partnerschaft von Kirche und Staat**“ (s. S. 13).



V.l.n.r.: Dr. Hans-Peter Uhl MdB, Dr. Petra Bahr, Elisabeth Motschmann MdB (Moderation), Seyran Ates, Prof. Dr. Michael Wolffsohn

Impressionen vom 34. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hamburg

Auch in diesem Jahr war der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) wieder aktiv auf dem 34. Deutschen Evangelischen Kirchentag vertreten. Knapp 500 Besucher, darunter viele prominente Vertreter aus Kirche und Politik, lauschten den Grußworten von Bundesarbeitsministerin **Dr. Ursula von der Leyen MdB**, dem Kirchentagspräsidenten **Prof. Dr. Gerhard Robbers** und dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) **Nikolaus Schneider** auf dem traditionellen, großen Kirchentagsempfang des EAK, der diesmal in der Hamburger Handwerkskammer stattfand. Zusammen mit dem vielköpfigen Posaunenchor aus Mecklenburg-Vorpommern wurde gemeinsam der Choral „Nun danket alle Gott“ (EG 321)



Grußwort von Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen MdB



Grußwort des EKD-Ratsvorsitzenden der EKD Dr. h.c. Nikolaus Schneider



Der EAK-Bundesvorsitzende Thomas Rachel MdB im Gespräch mit Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen MdB



Der ehem. EKD-Ratsvorsitzende und Altbischof Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Huber und seine Frau Kara im Gespräch am EAK-Stand



Der Präsident des Kirchentages, Prof. Dr. Gerhard Robbers, zusammen mit Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen MdB und dem Generalsekretär der CDU Deutschlands, Hermann Gröhe MdB



Auch Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich, stellv. Vorsitzender des EAK der CSU, besuchte den Stand des EAK auf dem Markt der Möglichkeiten.



Volkmar Klein MdB mit seiner Frau Klara und Dr. Michael Franz

gesungen, und der EAK-Bundesvorsitzende **Thomas Rachel MdB** übersetzte die zweite Strophe des berühmten Kirchenliedes von Martin Rinckart (Gott wolle uns „ein immer fröhlich Herz und edlen Frieden geben und uns in seiner Gnad erhalten fort und fort“) in seiner Begrüßungsrede als Aufforderung für uns alle, im Bewusstsein zu halten, dass uns als Christinnen und Christen, die um ihre gesellschaftliche und politische Verantwortung wissen, diese Glaubenszuversicht auch bei schwierigen Entscheidungen und in Situationen immer wieder Halt und Wegweisung geben könne. Das Kirchentagsmotto („Soviel du brauchst“, aus: 2. Mose 16,18) müsse dabei aber – auch vor

dem Hintergrund der riesigen weltweiten Herausforderungen – stets auch eine bohrende Rückfrage an uns selbst sein: „Was tun wir, wo immer wir stehen, in Gesellschaft oder Politik, in Kirche oder Parlament, damit möglichst alle Menschen wenigstens das erhalten, was sie zum Leben so dringend benötigen? Was ist unser Beitrag – im Großen wie im Kleinen – zu einer besseren und menschenfreundlichen Welt?“. – Auch der EAK-Stand auf dem „Markt der Möglichkeiten“ auf dem Hamburger Messegelände war wieder reich frequentiert, und es wurde dort – mit tatkräftiger Unterstützung vieler Mitglieder des EAK-Bundesvorstandes – intensiv diskutiert und debattiert.



Der Bundesverteidigungsminister Dr. Thomas de Maizière mit dem EAK-Bundesgeschäftsführer Christian Meißner und Elisabeth Motschmann MdB

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

Herausgeber Thomas Rachel, Hans-Michael Bender, Dieter Hackler, Norbert Kartmann, Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion Johanna Schulze,
Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070-432, Fax: 030/22070-436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cdu.de
Konto Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00,
Konto-Nr. 266 098 300

Autoren

Dr. Axel von Campenhausen
Prof. Dr. Dorothea Wendebourg
Sybille Möller-Fiedler

Alle Autoren erreichen Sie über die EAK-Bundesgeschäftsstelle, Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin

Druck Druckerei Conrad

Gestaltungskonzeption/Realisation EV:

Agentur kollundkollegen, Berlin

Fotonachweis

Titelbild: © Campenhausen;
S. 3 istockphoto © Yuri;
S. 5 istockphoto © yoglimogli;
S. 7 istockphoto © Jack Jelly;
S. 11 © Johanna Schulze;
S. 13 © Joachim Wolf;
S. 17 © Joachim Wolf;
S. 18 © Joachim Wolf;
S. 19 © Joachim Wolf

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber. Papier: 100% chlorfrei



Reformationstag 2013
„O Jerusalem, ich habe Wächter über deine
Mauern bestellt...“ (Jes. 62,6)

Wachsein bedeutet, gegenwärtig zu sein. Wer wacht, schläft nicht oder ist mit seinen Gedanken und Sinnen bei einer anderen Sache. Auch im geistlichen Bereich gehört das Wachen daher zu den zentralen Tugenden. Das bestätigt auch das prophetische Wort vom Wächteramt über Gottes auserwähltes Volk. Aufgabe dieses Amtes ist es, unablässig an Gott den Herrn und dessen Willen und Verheißung zu erinnern und nicht schläfrig und müde, seinen Dienst „nach Vorschrift“ zu versehen.

Es lohnt sich am Reformationstag, einmal über die Möglichkeiten und Grenzen auch unseres prophetischen Wächteramtes heutzutage nachzudenken. Denn nur allzu oft in der Geschichte haben sich selbsternannte geistliche Wächter gerade nicht darum verdient gemacht, Gott zu ehren und an ihn befreiend zu erinnern, sondern sie haben seine Botschaft verdunkelt und die Gewissen der Menschen belastet. So wurden nicht selten Mauern und Grenzen errichtet, im Kirchenpolitischen wie im Privaten, wo doch befreiende gemeinsame Wege hätten gewiesen werden müssen.

Auch nicht uns selbst sollen wir erbauen. Keine Ruhe sollen wir geben, bis all die morschen Mauern und der nutzlose Mörtel auch aus unseren Gemeinden und Herzen verschwunden sind. Und vielleicht machen wir dann ja endlich auch wieder ganz konkret die herrliche Erfahrung einer wirklich wachen, zugewandten, lebendigen und darum auch gesuchten Kirche.

Christian Meißner

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU